

Tagung zur Verantwortung deutscher Firmen bei Auslandsgeschäften

Dortmund/Schwerte (epd). Wirtschaftsvertreter und Menschenrechtsexperten werden auf einer Tagung am 20. März in Dortmund über die Verantwortung deutscher Unternehmer bei Auslandsgeschäften miteinander diskutieren. Im Mittelpunkt steht der 2016 von der damaligen Bundesregierung beschlossene Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte, wie die Evangelische Akademie Villigst in Schwerte mitteilte. Darin werden deutsche Unternehmen dazu aufgerufen, bei ihren Auslandsgeschäften stärker auf Menschenrechte zu achten. Auf der Tagung soll das bisher Erreichte in einem EU-Ländervergleich kritisch analysiert werden, wie es hieß. So stelle das Europäische Zentrum für Verfassungs- und Menschenrechte (ECCHR) anhand von Beispielen transnationaler Menschenrechtsklagen Empfehlungen für die Politik vor.

Der Nationale Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung enttäusche bislang, hieß es. Zwar habe die Bundesregierung eine Zielmarke gesetzt, dass bis 2020 die Hälfte aller deutschen Großunternehmen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten umsetzen sollen. Aber es gebe keine verbindlichen Regelungen. Denn anders als Frankreich, Großbritannien und die Niederlande habe sich Deutschland noch nicht dazu durchringen können, Gesetze mit Menschenrechtsvorgaben für Auslandsgeschäfte zu verabschieden.

Veranstaltungsort der Tagung kommende Woche Dienstag ist das Gemeindehaus der Evangelischen Mariengemeinde in Dortmund. Informationen zur Veranstaltung: www.kircheundgesellschaft.de/